

## No. LII.

1610.

*Iohann Sigismunds*, Marggrafens zu Brandenburg Confirmation der Privilegien.  
Gegeben zu Cölln an der Spree, den 27 Junii.

*Aus dem Originale.*

Von Gottes Gnaden Wir *Iohann Sigismund*, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Rom. Reichs Ertz-Cämerer und Churfürst, in Preussen, zu Iülich, Cleue, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Iägerndorf Herzogk, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rugen, Graf zu der Marg und Ravensberg, Herr zu Rauenstein &c. Bekennen hiemit vor uns, unsere Erben und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, und thun kundt öffentlich, kegen Jdermenniglichen;

Als nach todtlichen Abgange, weiland des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn *Ioachim Friedrichs*, Marggrafens und Churfürstens zu Brandenburgk, unsers in Gott ruhenden geliebten Herrn und Vaters, hochloblicher Christmild Gedechtnis, unsere liebe getrewen, Bürgermeistere, Rathmanne und gantze Gemeine unser Newstadt Eberswalde, uns vntertheniglichen angelanget und gebeten haben, Ihnen Ihre Privilegia, Begnadung und aldt Herokommen, wie sie die vor Aldters hergebracht vnd Ihnen durch gedachten unsern lieben Herrn und Vattern und Vorfahrn vorliehen, vorschrieben und bestetiget worden, auch confirmiren vorleihen vnd bestetigen woldten. Das wir angesehen ihre ziembliche Bitte auch unterthenigste trewe Dienste, die sie Uns vnd vnsern Vorfaren allewege getrewlichen gethan vnd hinfuro thun sollen vnd wollen, Vnd haben demnach den Burgermeistern Rathmannen und Gemeine berurtter Stadt Newstadt Eberswalde, die nun sein und zukommende seyn werden, solche gebettene Bestetigung gethan, befestigen und bestetigen Ihnen in diesen Briefe alle Ihre Freiheit, alle Ihre Gerechtigkeit vnd gutte Gewohnheiten und wollen vnd sollen sie lassen und behalten bey Ehren vnd gnaden, dar sie in vorgangenen Zeitten in seyndt gewesen.

Tt

Auch